

4. Arbeits- und Organisationsgrundsätze

4.1

Das Landesamt nimmt im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen und der mit dem Staatsministerium vereinbarten Ziele seine Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

4.2

Die Führungskultur im Landesamt orientiert sich an den Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung und weiterer davon abgeleiteter Führungsgrundsätze.

4.3

¹Die Beschäftigten tragen Verantwortung für ihr Handeln; ihre Eigenverantwortlichkeit ist zu stärken. ²Sie handeln selbstständig und tragen mit eigenen Ideen zur Zielerreichung bei.